

Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1651/2013 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betr. Lichtinstallation Goethetunnel (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie gedenkt die Verwaltung mit dem Teil der Beleuchtungsanlage (Lichtinstallation) im Goethetunnel zu verfahren, der im inzwischen weggefallenen Bereich der Tunnelstrecke verbaut war? Soll dieser entsorgt werden oder will man ihn einlagern, um ihn entweder anderweitig zu verbauen oder als Ersatzteillager für die noch intakte Tunnelstrecke zu nutzen?

Der 128 m lange Goethetunnel setzte sich aus zwei Tunneldecken verschiedener Eigentümer zusammen: einem 94 m breiten Tunnelabschnitt im Eigentum der Deutschen Bahn AG und einem 24 m breiten Tunnel, der in 10 m Abstand bestanden hatte.

Vor den Arbeiten wurden die vom Abbruch betroffenen Leuchtkästen demontiert und zwischengelagert, um Schäden an der Anlage zu vermeiden.

Derzeit ist geplant, die Lichtbänder nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu installieren. Da das Lichtband unter der Maßgabe entwickelt wurde, den Tunnel hell und damit sicher auszuleuchten und gleichzeitig die Attraktivität und das Image des Stadtteileinganges zu verbessern, ist eine sensible Anpassung an die neuen Gegebenheiten erforderlich. Das Stadtplanungsamt wird daher in den nächsten Monaten auch alternative Lösungsansätze prüfen.

Bis zum Abschluss der Baumaßnahme muss die DIN-gerechte Beleuchtung der Goethestraße im Bereich des Tunneleinschnittes gewährleistet sein. Das Stadtplanungsamt hat die Stadtwerke Mainz Netze GmbH beauftragt, eine temporäre Beleuchtung für den betroffenen Straßenabschnitt bereitzustellen.

Mainz, 18. November 2013

Gez.

Marianne Grosse Beigeordnete